

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen GI Industriegebiet 'Göhrener Tannen'
- Sonderbauflächen
- EZH/D Großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentrum/ Dienstleistungen
- SOLAR Solaranlagen
- S/KH Sport- und Kongresshalle
- WOCH Wochenendhausgebiet
- K Klinik
- BUND Bundeswehr
- HS Hochschule
- BOOT wassersportgebundene Einrichtungen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Post
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeitanlagen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße
- H Straßenbahnhaltestelle
- B Depot Straßenbahn/ Betriebshof
- Bahnanlage
- Straßenbahn

Ver- und Entsorgungsflächen

- Umspannwerk
- Wasserver- und Entsorgungsanlage
- Kläranlage
- Abwasserpumpwerk
- Adhant
- Telekommunikation/ Vermittlungsstelle
- 380 kV-Leitung
- Heizkraftwerk
- Wasserver- und Entsorgungsanlage
- Abwasserpumpwerk
- Telekommunikation/ Vermittlungsstelle

Grünflächen

- Parkanlage
- Sportplatz
- Freibad
- Friedhof
- Kleingärten
- Spielplatz
- Zoo

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Wassersflächen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. KENNZEICHNUNGEN (§5 Abs.3 BauGB)

- Umgrenzung der für die blaue Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

- Sanierungsgebiet/Untersuchungsraum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone III/IIA/IB

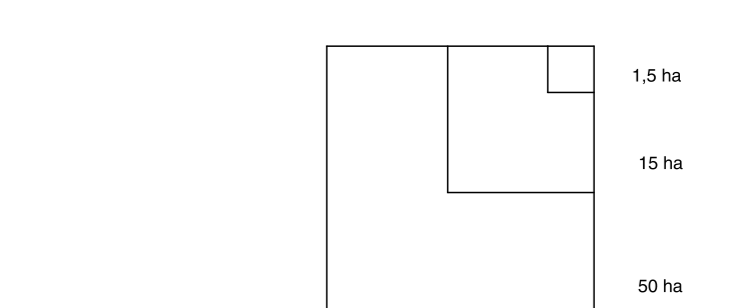
IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind
- geplantes Naturschutzgebiet
- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungsachse
- geplante Straßenbahn

V. HINWEISE

- Grenze des städtischen Geltungsbereiches

Maßstab: 1:20.000



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
-Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft-

Neubekanntmachung: März 2001

Stand: April 2021

Neudruck und sonstige Vervielfältigungen sind nur mit der Genehmigung des Herausgebers gestattet.